

Ein Namenszusatz für Memmingen: „Stadt der Freiheit“ und „Memminger Manifest“

In dem im vergangenen Jahr erarbeiteten Tourismuskonzept wurden für die Entwicklung und Durchführung touristischer Angebote in der Stadt Memmingen Alleinstellungsmerkmale definiert. An vorderer Stelle stand dabei der Bezug auf die weit über die Stadtgrenzen hinaus bedeutsame Abfassung der „Zwölf Bauernartikel“ im Jahr 1525. Dieser Forderungskatalog gilt uns heute, jenseits der konkreten Nöte und Beschwerden der versammelten Bauern, als Meilenstein im Ringen um die Freiheitsrechte.

Memmingen war im Jahr 1525 ein Ort, an dem Geschichte geschrieben wurde. Auslöser war eine große Unruhe unter der bäuerlichen Bevölkerung. Wegen drückender Abgaben und überzogener Dienste drängten Bauern im ganzen Reich auf eine Linderung ihrer Not.

In der Reichsstadt Memmingen schlossen sich im März 1525 fünfzig Vertreter der oberschwäbischen Bauern zu einer „Christlichen Vereinigung“ zusammen. Ihr Ziel war, eine Strategie für die Verhandlungen mit ihrer Herrschaft zu entwickeln. Mit der Verständigung auf die Grundprinzipien politischer Gemeinwesen wie Freiheit, Gerechtigkeit, Wahl, Selbstbestimmung und Mitbestimmung wurde das Treffen der Bauern zu einer ersten verfassungsgebenden Versammlung. Die Grundsätze der Bauern fanden sich auf deutschem Boden erst wieder 1848 in der Paulskirche und als geltendes Recht in der Weimarer Verfassung des Jahres 1919.

Die „Zwölf Artikel“, die in ihren Formulierungen mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Memminger Laienprediger Sebastian Lotzer zurückgehen, gelten als ein Plädoyer für eine Gesellschaft in Freiheit und ethischer Verantwortung. Die Bauern forderten auf der Grundlage des Evangeliums die Legitimation und Beschränkung von staatlicher Gewalt und schrieben fest, dass es Prinzipien des Rechts gibt, die durch kein lokales oder sonstiges Sonderrecht außer Kraft gesetzt werden dürfen. Im Gegenzug signalisierten sie ihren Herren die Bereitschaft zu einer gütlichen Einigung.

Damit wurde der Memminger Text zur wichtigsten Programmschrift des Bauernkrieges. Als es im Deutschen Reich zwischen März und Juni 1525 zu unzähligen Revolten und Aufständen kam, erschienen in nahezu allen namhaften Orten von Tirol bis Thüringen 25 Drucke der „Zwölf Artikel“. Die Forderungen aus der Kramerzunft wurden andernorts übernommen oder um regionale Beschwerden erweitert.

Der Bauernkrieg als „Revolution des gemeinen Mannes“ wurde verloren. Das Kalkül der Bauern, den Forderungskatalog in Verhandlungen durchzusetzen, ging nicht auf. Erste Plünderungen von Klöstern und Burgen ließen die im Schwäbischen Bund zusammengeschlossenen Adligen zum Gegenschlag ausholen. In mehreren Schlachten und vielen Strafaktionen fanden tausende Menschen den Tod. Ungeachtet der militärischen Niederlage war der Bauernkrieg von 1525 gleichwohl Ausgangspunkt für neue Formen vertraglicher Übereinkünfte zwischen den Herren und ihren Untertanen.

Die „Zwölf Artikel“ und die begleitende Bundesordnung der schwäbischen Bauern sind einzigartige Dokumente deutscher Verfassungsgeschichte. Mit ihrer Botschaft von der Würde jedes

einzelnen Menschen weisen sie weit über ihre Zeit hinaus und gelten als früher Beleg für die Universalität der Menschenrechte.

Aus dieser bedeutsamen Historie, der in der Geschichte unserer Stadt nichts Vergleichbares nahekommt, wurde in der Tourismusanalyse das Ziel abgeleitet, den Begriff der „Freiheit“ in vielfältigster Weise im „städtischen Wertesystem“ zu verankern. Der Begriff „Freiheit“ soll dabei allen Aktivitäten der Stadt übergeordnet sein und in den verschiedensten Ausprägungen für die Gäste der Stadt wie für ihre Bürgerinnen und Bürger erfahrbar werden.

Der von Stadtrat MdL Klaus Holetschek formulierte Antrag zum Namenszusatz „Stadt der Freiheit“ greift diese Überlegungen auf und ist in hohem Maße geeignet, die herausragende historische Bedeutung, welche Memmingen durch die Ereignisse des Jahres 1525 in der europäischen Freiheits- und Verfassungsgeschichte zukommt, wirksam nach außen zu tragen. Richtig und zielführend sind die weiterführenden Überlegungen des Antrags, durch eine Vielzahl von Aktionen das kulturelle Erbe der „Zwölf Artikel“ präsent zu halten. Dazu gehört neben der Vergabe des „Memminger Freiheitspreises 1525“, welche im Vier-Jahres-Turnus erfolgt, die Entwicklung weiterer geeigneter Veranstaltungsformate, bei denen historische und tagesaktuelle Inhalte in für Bürger wie Besucher attraktiver Weise zusammengeführt werden.

Ein Ehrentitel wie „Stadt der Freiheit“ kann aber nicht nur in der Historie gründen. Will man sich dieser Bezeichnung würdig erweisen, muss der Begriff der Freiheit auch in der Gegenwart zum Leitfaden eines bürgerschaftlichen Miteinanders im politischen und gesellschaftlichen Leben werden.

Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2000 in seiner Rede in der Memminger Kirche St. Martin die „Zwölf Artikel“ als ein bis heute gültiges „Monument der deutschen Freiheitsgeschichte“ bezeichnet, das weit über seine Zeit hinausweist. Und er beklagte, dass es „lange, zu lange gedauert (hat), bis die Ereignisse des Jahres 1525, mit dem, was vorausging und dem, was folgte, als freiheitliche Revolution, als Teil deutscher Freiheitsgeschichte verstanden und angenommen wurden“.

Heute, knapp 500 Jahre nach der Abfassung der „Zwölf Artikel“, beansprucht aber auch eine weitere Passage in der Rede von Bundespräsident Rau ihre Gültigkeit: „Kein Erfolg der Freiheitsgeschichte, keine einmal erworbene Freiheit ist automatisch für alle Zukunft gesichert“. Daraus ergibt sich der Auftrag, Demokratie und Menschenrechte als unveräußerliches Gut zu allen Zeiten zu stärken und den Weg des Dialogs und Ausgleichs nicht nur in der Vergangenheit zu verorten, sondern auch in unserer Zeit zu suchen.

*

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Beschluss zum Namenszusatz mit einem Dokument zu untermauern, in dem sich Memmingen als „Stadt der Freiheit“, zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürgern, die Verpflichtung auferlegt, die damaligen Anliegen der Bauern, ihren Kampf um die Freiheit, in unsere moderne, pluralistische Gesellschaft zu übertragen.

Das Dokument soll den Namen „Memminger Manifest“ tragen und drei Aufgaben als Handlungsschnur für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft definieren.

Über allem steht der Einsatz für alle Menschen auf unserem Planeten, denen die Freiheitsrechte verweigert werden. Ausdruck dafür ist die Vergabe des „Memminger Freiheitspreises 1525“, der Persönlichkeiten, Verbände und Initiativen ehrt, die sich zur Wahrung der Menschenwürde für Freiheit, Recht und Gerechtigkeit einsetzen. Die Sorge um die Anliegen der Ausgezeichneten endet dabei nicht mit der Preisübergabe. Die Themen und Ziele erfahren in der Stadtgesellschaft fortgesetzt Unterstützung.

Zum zweiten ist das Manifest Ausdruck einer Selbstverpflichtung, im politischen Leben der Stadt neue Formen der Teilhabe zu entwickeln. In der Orientierung an dem auf Dialog und Ausgleich ausgerichteten Streben der Bauern sollen Transparenz und Verständlichkeit in den kommunalen Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozessen zum ersten Gebot werden.

Zum dritten ist festzustellen, dass dem Gebäude Kramerzunft als Ort der Bauernversammlung von 1525 eine herausragende Bedeutung als Erinnerungs- und Erlebnisort zukommt. Das Objekt soll deshalb im Einvernehmen mit den derzeitigen Eigentümern zu einem Forum für die gesamte Bürgerschaft werden. Zu einem Ort des Dialogs, an dem gesellschaftspolitische, kulturelle und bildungsrelevante Aspekte rund um den Freiheitsbegriff thematisiert werden.

Es gilt ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das dem Gedenken an das historische Ereignis genauso gerecht wird wie dem Ringen um die Durchsetzung oder den Fortbestand von Freiheitsrechten in unserer Zeit (Dokumentation der Preisträger*innen).

Fragen des gesellschaftlichen Pluralismus, der Demokratiebildung und der Sicherung von Freiheits- und Menschenrechten können im Rekurs auf die Vorgehensweise der Bauern auf Kompetenzen hinführen, die in unserer Zeit nötiger sind denn je: die Befähigung zum rationalen Konfliktaustrag, die Akzeptanz von Rechtswegen, die Bereitschaft zur Übernahme sozialer und politischer Verantwortung und auch der Ausgleich zwischen Courage und Toleranz als beständige Herausforderungen für eine lebendige Zivilgesellschaft.

Denkbar wäre auch die Einrichtung einer Koordinationsstelle für die Vergabe des „Memminger Freiheitspreises 1525“ in der Kramerzunft. Eine solche Stelle könnte auch mit einem jährlich stattfindendem „Freiheitsfest“ beauftragt werden bzw. mit Angeboten in den Jahren zwischen den Preisvergaben. Damit kann eine stetige Beschäftigung der Stadtgesellschaft mit der Entwicklung von Freiheits- und Bürgerrechten gesichert werden, von lokal bis global.

*

Von der Verabschiedung des „Memminger Manifestes“ soll ein in der Bürgerschaft deutlich vernehmbarer Impuls in Richtung Jubiläumsjahr 2025 ausgehen. Dann wird bundesweit der 500. Wiederkehr des Bauernkrieges gedacht und die Stadt Memmingen muss ein maßgeblicher Bestandteil dieses Gedenkens sein. Mit einer möglichst breitangelegten Palette von Veranstaltungsformaten, touristischen Angeboten, erlebbaren historischen Gebäuden und einem wirksamen Marketing gilt es, die Stadt bis dahin angemessen in Szene zu setzen.

Die verbleibenden fünf Jahre sind für diese notwendigen und umfangreichen Anstrengungen kein langer Zeitraum. Doch auch für den Namenszusatz „Stadt der Freiheit“ gilt das Wort des Bundespräsidenten aus der Martinskirche „*Kein Erfolg der Freiheitsgeschichte, keine einmal erworbene Freiheit ist automatisch für alle Zukunft gesichert*“.